

25 Umweltschutz

25.0 Vorbemerkung

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse der Statistiken über die Investitionen für Umweltschutz, die Abfallbeseitigung sowie die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung dargestellt, die wichtige Basisdaten zur Beurteilung der Umweltsituation, der ökologischen Belastungen und ihrer Veränderungen liefern. Die rechtliche Grundlage für diese Erhebungen bildet das »Gesetz über Umweltstatistiken« in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 3. 1980, BGBl. I S. 311; eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse erfolgt in der Fachserie 19 »Umweltschutz« (siehe hierzu auch »Fundstellennachweis«, S. 746 ff.).

Erstmals wurden auch Angaben über Produktion, Ein- und Ausfuhr sowie Inlandsabsatz von Pflanzenschutzmitteln und über die Gesamtemission ausgewählter Schadstoffe aufgenommen. Ergänzt werden sie durch die Ergebnisse der Waldschadenserhebung 1984 und eine Liste der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten.

Investitionen für Umweltschutz

In der Statistik der Investitionen für Umweltschutz werden Zugänge an Sachanlagen, die dem Schutz der Umwelt dienen, bei Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und ihren Betrieben erfaßt. Sie wird ab 1975 jährlich durchgeführt.

Umweltschutzinvestitionen sind Zugänge an Sachanlagen zum Schutz vor schädigenden Einflüssen, die bei der Produktionstätigkeit entstehen (produktbezogene Investitionen), sowie zur Herstellung von Erzeugnissen, die bei Verwendung oder Verbrauch eine geringere Umweltbelastung hervorrufen (produktbezogene Investitionen). Zu den produktbezogenen Investitionen zählen nur solche, die aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorschriften bzw. Auflagen erfolgt sind.

Die Umweltschutzinvestitionen umfassen den Wert der Bruttozugänge an erworbenen und für eigene Rechnung selbst erstellten (einschl. der noch im Bau befindlichen) Sachanlagen für Zwecke des Umweltschutzes. Kosten der Finanzierung, des Erwerbs von Beteiligungen, Wertpapieren usw., des Erwerbs von Konzessionen, Patenten, Lizenzen usw. und des Erwerbs von ganzen Unternehmen sind nicht enthalten.

Bei den Investitionen für Umweltschutz wird unterschieden zwischen den Bereichen Abfallbeseitigung, Gewässerschutz, Lärmbekämpfung und Luftreinhaltung.

In dem Bereich der **Abfallbeseitigung** handelt es sich um Investitionen für Anlagen und Einrichtungen zum Sammeln und Befördern, Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen.

Die Investitionen für **Gewässerschutz** umfassen Anlagen und Einrichtungen, die zur Verminderung der Abwasserfracht und zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers bestimmt sind.

Der **Lärmbekämpfung** dienen Investitionen für Anlagen und Einrichtungen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von Geräuschen, ohne Investitionen für Arbeitsschutz.

Die Investitionen für Anlagen und Einrichtungen der **Luftreinhaltung** dienen der Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen in Abluft/Abgas; ausgenommen sind Investitionen für Arbeitsschutz.

Abfallbeseitigung

Die Statistik der öffentlichen Abfallbeseitigung liefert u. a. Angaben über Art und Ort der Abfallbeseitigungsanlagen, Art und Menge der Abfälle sowie über die Zahl der von der öffentlichen Abfallbeseitigung erfaßten Einwohner. Sie wird ab 1975 in zweijährlichem Abstand durchgeführt, wobei die Erhebung 1979 durch Rechtsverordnung um ein Jahr verschoben wurde.

Die öffentliche Abfallbeseitigung wird durch Körperschaften des öffentlichen Rechts oder von ihnen beauftragte Dritte vorgenommen. Als beseitigungspflichtig gelten – je nach Landesrecht – die Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden. Während in einigen Ländern die Kreise und kreisfreien Städte für die gesamte Abfallbeseitigung zuständig sind, ist bei den übrigen Ländern die Abfallbeseitigung in der Weise aufgeteilt, daß die Gemeinden für das Einsammeln und den Transport, die Kreise und kreisfreien Städte für die Beseitigung der Abfälle verantwortlich sind.

Zu den Anlagen der Abfallbeseitigung gehören Deponien, in denen Abfälle oberirdisch abgelagert, Müllverbrennungsanlagen, in denen Abfälle verbrannt, und Kompostierungsanlagen, in denen Abfälle auf natürlichem Wege in Kompost umgewandelt werden.

Die Statistik der Abfallbeseitigung im Produzierenden Gewerbe und in Krankenhäusern erfaßt Art, Menge und Beseitigung von Abfällen in Betrieben dieser Bereiche. Sie wird ebenfalls ab 1975 in zweijährlichem Abstand durchgeführt, wobei auch hier die Erhebung 1979 durch Rechtsverordnung um ein Jahr verschoben wurde.

Abfälle im Sinne der Erhebung sind alle in einem Betrieb angefallenen Rückstände oder sonstige unerwünschte Stoffe, die nicht zum Produktionsprogramm des Betriebes gehören, und deren er sich entledigen will. Es kann sich sowohl um feste als auch um flüssige (soweit sie nicht in Gewässer oder Abwasseranlagen eingeleitet werden) und pastöse Stoffe (Schlämme aller Art) sowie gasförmige Gase handeln.

In den Tabellen werden Abfälle einschl. Rückständen aus Vorbehandlungsanlagen nachgewiesen, soweit diese vom Betrieb abgegeben oder in eigenen Deponien abgelagert wurden.

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Die in Tabelle 25.3 dargestellte wasserwirtschaftliche Bilanz für die Bundesrepublik Deutschland (siehe hierzu auch »Wirtschaft und Statistik«, 6/1984, S. 497 ff.) umfaßt nur einen Teil der mit dem Wasserhaushalt und der Wasserwirtschaft verbundenen Fragen, nämlich die Wasserentnahme und -nutzung für Trinkwasser, Teile der landwirtschaftlichen Verwendung, Industrietätigkeit und Elektrizitätserzeugung sowie die Ableitung von Abwasser, also wichtige Aspekte der Mengenvirtschaft. Fragen des allgemeinen Wasserkreislaufs und Qualitätsprobleme bei der Gewinnung von Trinkwasser sind ausgeklammert.

Eine wasserwirtschaftliche Bilanz ist die quantitative Gegenüberstellung von Wasserentnahmen aus der Natur, des Wassereinsatzes, -verbrauchs und -bedarfs sowie der Abwassereinleitung in die Vorfluter für einen bestimmten Zeitraum (Kalenderjahr).

Es gilt folgende Bilanzgleichung:

Wasserentnahme

– ungenutzt abgeleitete Wassermengen

± Saldo der Wasserlieferungen (Bezüge und Abgaben) zwischen den einzelnen Wirtschaftszweigen

= Wassereinsatz

– Verbrauch

= Abwasseranfall

± Saldo der Abwasserlieferungen (Übernahme und Abgaben) zwischen den einzelnen Wirtschaftszweigen, einschl. Fremdwasser

= Abwasserableitung.

Die Angaben basieren überwiegend auf amtlichen Erhebungen. Daten für Wirtschaftsbereiche, die nicht in diese Erhebungen einbezogen sind, wurden unter teilweiser Verwendung der Ergebnisse anderer Stellen (Bundesministerium des Innern, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bundesverband der Deutschen Gas- und Wasserwirtschaft, Vereinigung Deutscher Elektrizitätswirtschaft) geschätzt.

Die Statistik der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung erfaßt u. a. Gewinnung, Bezug und Abgabe von Wasser, die Zahl der versorgten Einwohner sowie Menge und Ableitung des Abwassers. Sie wird in vierjährlichem Abstand durchgeführt. Auskunftspflichtig sind Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts, Inhaber oder Leiter von Unternehmen und anderen Einrichtungen, die Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung betreiben.

Die Statistiken der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe sowie bei Wärmekraftwerken für die öffentliche Versorgung werden in zweijährlichem Abstand durchgeführt.

Die Angaben beziehen sich in der Regel auf folgende Einheiten:

– Wärmekraftwerke für die öffentliche Versorgung

– Betriebe des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes von Unternehmen mit 20 Beschäftigten und mehr.

Die Statistik bringt u. a. Daten über Gewinnung, Bezug und Nutzung von Wasser sowie Menge und Ableitung des Abwassers.

Unter **Wasserentnahme** wird die Gewinnung von Wasser aus oberirdischen Gewässern wie Flüssen, Seen oder Talsperren sowie aus Grundwasservorkommen verstanden.

Als **Wassereinsatz** gilt diejenige Wassermenge, die tatsächlich im Betrieb oder Haushalt verwendet wird. Sie kann für einzelne Zwecke, nacheinander für verschiedene Zwecke oder in einem Kreislaufverfahren eingesetzt werden. Die entsprechend der Anzahl der Nutzungen mehrfach gezählten Mengen ergeben die Gesamtnutzung, eine theoretische Größe, die dem Wasserbedarf gleichgesetzt wird.

Als **Verbrauch** wird jener Anteil des Wassereinsatzes bezeichnet, der nach der Nutzung entweder verdunstet oder in die Produkte eingegangen ist.

Auf der **Abwasserseite** werden die nach dem Einsatz abzüglich des Verbrauchs angefallenen sowie abgeleiteten Abwassermengen dargestellt. Abgeleitetes Abwasser wird dem Naturkreislauf unbehandelt oder nach Behandlung (einschl. der mittels Klärschlamm deponierten Restwassermengen) zugeführt.

Die **Waldschäden** wurden 1984 einheitlich nach den zwischen dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Forstverwaltungen der Länder getroffenen Vereinbarungen ermittelt. Alle Länder wendeten dabei ein Stichprobenverfahren an. Die Erhebungspunkte wurden durch die Knotenpunkte eines Gitternetzes mit einem Linien-Abstand von jeweils höchstens 4 km festgelegt.